

Nachdenken über den eigenen Tod ist für Deutsche mehrheitlich tabu

München. Sterben und Tod sind in Deutschland Tabuthemen. Das belegt eine Emnid-Studie, die die Deutsche Hospiz Stiftung Anfang September in München vorgestellt hat. Danach möchten 85 Prozent der Befragten schnell und plötzlich sterben oder haben sich bisher noch keine Gedanken gemacht. Fazit der Studie: Die meisten Menschen verdrängen den eigenen Tod und das Sterben.

Ewig leben ist für Deutsche kein Wunschtraum

Hamburg. Nur drei Prozent der Deutschen wollen einer Umfrage zufolge ewig leben. 40 Prozent wollten auf die Länge ihres Lebens keinen Einfluss nehmen. So lautet das Ergebnis es in einer Ende August veröffentlichten repräsentativen Emnid-Umfrage des evangelischen Magazins „chrison“. Sieben Prozent der 14 bis 29-jährigen Befragten erklärten jedoch, auf den Tod gut verzichten zu können. Dagegen äußerten nur ein Prozent der Älteren diesen Wunsch. Weiter heißt es, von den Befragten seien 15 Prozent mit einem Lebensalter von 80 bis 90 Jahren zufrieden. 14 Prozent wollten nicht älter als 70 bis 80 Jahre werden. Nur sechs Prozent der Deutschen könnten sich vorstellen, 100 Jahre lang zu leben. Der Wunsch nach einem langen Leben ist in den einzelnen Bundesländern offensichtlich verschieden. Während nur ein Prozent der Berliner 100 Jahre für ein wünschenswertes Alter halte, seien dies in Baden-Württemberg schon 17 Prozent. Insgesamt wollten nicht mehr als drei Prozent der Deutschen 100 bis 120 Jahre leben. Anlaß für die Umfrage war ein wissenschaftliches Experiment. US-Forscher hatten Gene eingekreist, die für den Alterungsprozess verantwortlich sein könnten. Dabei war die Hypothese geäußert worden, den Alterungsprozess eines Tages nachhaltig beeinflussen zu können.

Einspruch abgewiesen: Patent auf Chimären bleibt bestehen

München. Das Europäische Patentamt (EPA) in München hat einen Einspruch gegen ein Patent auf Mensch-Tier-Mischwesen zurückgewiesen. Ein Sprecher der Behörde bestätigte Ende August einen entsprechenden Bericht der Umwelt-

schutzorganisation Greenpeace. Damit bleibt das Patent EP 322240 der US-amerikanischen Universität Stanford wirksam, das sich auf Tiere erstreckt, denen menschlichen Zellen oder Organe eingepflanzt werden.

Bekanntestes Beispiel solcher „Chimären“ ist die so genannte „Ohrmaus“, der ein menschliches Ohr auf den Rücken verpflanzt wurde. Wie Greenpeace berichtet, zählt die Patentschrift Mäuse mit menschlichen Blutzellen sowie Affen mit menschlichen Gehirnteilen auf. Forscher erhoffen sich von solchen Chimären unter anderem Fortschritte in der Transplantationsmedizin. Nach Angaben der Nachrichtenagentur dpa begründete das Patentamt seine Entscheidung mit dem möglichen medizinischen Nutzen zur Bekämpfung verschiedener Krankheiten oder zur Behebung des Organmangels für Transplantationen. Das EPA könne nicht als „moralischer Zensor“ auftreten, auch wenn viele Menschen die Erzeugung von Tieren mit Gewebe aus menschlichen Föten für unmoralisch hielten. Heftige Kritik an der Entscheidung der Behörde übte die Umweltschutzorganisation Greenpeace, die ebenfalls Einspruch gegen das Patent erhoben hatte. „Derartige Patente sind ethisch nicht vertretbar“, erklärt Christoph Then, Gentechnik-Experte von Greenpeace.

Eichhorn gegen Zulassung der Präimplantationsdiagnostik

Berlin. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Eichhorn hat die von der FDP in einem Entschließungsantrag geforderte begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) für werdende Eltern mit schweren Erbkrankheiten kritisiert. „Die Präimplantationsdiagnostik ist grundsätzlich abzulehnen. Embryonen dürfen nicht unter genetischen Gesichtspunkten einer Bewertung unterzogen und gegebenenfalls ausgesondert werden. Damit wird eine Selektion nach Behinderung und Krankheiten zugelassen und zwischen „lebenswertem“ und „nicht lebenswertem“ Leben unterschieden“, so Eichhorn.

Das Argument der FDP, dass dieses Verfahren nur auf eng zu begrenzende Fälle, z.B. bei schweren Erbschäden, zu beschränken sei, widerspreche jeder Lebenserfahrung. Es besteht die Gefahr, dass nach der Zulassung der PID auch das Tor für eine generelle Selektion geöffnet wer-

de. Damit könne entsprechend dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand, z.B. das Geschlecht, die Größe oder die Haarfarbe ausgewählt werden. Bereits bei der Pränataldiagnostik zeigten die Erfahrungen, dass diese sich entgegen der ursprünglichen Aussage der Fachleute zu einem Screeningverfahren entwickelt hat, das heute beinahe regelmäßig Anwendung findet. Eine ähnliche Entwicklung sei auch bei der PID zu befürchten. „Die Menschenwürde steht nach Artikel 1 des Grundgesetzes nicht zur Disposition. Je weiter die Forschung voranschreitet, desto schwieriger wird die Definition von Grenzen. Deshalb ist es notwendig, sich nicht nur an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Interessen zu orientieren, sondern klare ethische Grenzen zu setzen“, erklärte Eichhorn.

Nach dem „Ende der Geschichte“ jetzt das „Ende der Menschheit“

Augsburg. Der Amerikaner Francis Fukuyama gehört zu den bekanntesten Wissenschaftlern der Neuzeit. Seine Popularität verdankt er vor allem seiner umstrittenen These vom „Ende der Geschichte“. Sein 1992 erschienenes Buch „The End of History and the Last Man“ wurde weltweit zum Bestseller. In seinem neuen Buch, das im kommenden Frühjahr erscheinen soll, prophezeit er nun das Ende der Menschheit in ihrer derzeitigen Form und einer „posthumanen Gesellschaft“. Die moderne Gentechnik und Biotechnologie wären in der Lage, innerhalb weniger Generationen einen „neuen Menschen“ zu schaffen. Fukuyama fordert deshalb nationale und internationale Regeln, die das verhindern.

EU-Minister Rocco Buttiglione will Abtreibungsgesetz ändern

Rom. Italiens Minister für Angelegenheiten der Europäischen Union, Rocco Buttiglione, hat eine Einschränkung des liberalen Abtreibungsgesetzes in Italien gefordert. Eine entsprechende Gesetzesänderung könne jedes Jahr das Leben von 10.000 Babies retten, sagte Buttiglione. Der Vorstoß des Ministers sieht unter anderem vor, dass Frauen, die sich gegen eine Abtreibung entscheiden, für den Zeitraum von einem Jahr monatlich rund 500 Euro an Unterstützung erhalten sollen. Für den Fall, dass sich sein Reformvorschlag im Parlament nicht durchsetzt, kündigte er seinen Rücktritt an.